



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 2 2012/2016

von Agnes Keller-Bucher
namens der CVP-Fraktion
vom 5. September 2012
(StB 85 vom 20. Februar 2013)

Unvernünftige FCL-Fans schaden der Stadt Luzern

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Fussballfans des FC Luzern sind im zweiten Halbjahr 2012 auf der Hinreise ans Europa-Cup-Qualifikationsspiel im belgischen Genk vom 30. August 2012 sowie an den Super-League Spielen vom 17. November gegen den FC Zürich am Bahnhof Altstetten und vom 25. November gegen den FC St. Gallen negativ aufgefallen. Die Nachbesprechung der Vorfälle hat ergeben, dass die drei Ereignisse völlig unterschiedlichen Ursprungs waren und nicht miteinander zu vergleichen sind. Der Stadtrat verurteilt jegliche Vorfälle an Sportveranstaltungen, die im Zusammenhang mit Gewalt und Kriminalität stehen aufs Schärfste. Solche negativen Ereignisse schaden dem Sport und dem Image der Clubs. Der Unmut der Luzernerinnen und Luzerner, dass solche Vorkommnisse die Stadt Luzern in einem schlechten Licht präsentieren, ist für den Stadtrat absolut verständlich und wird geteilt.

Zu den Fragen:

Zu 1.:

Die Stadt Luzern ist im Trägerverein, der für die strategische Führung der Fanarbeit verantwortlich zeichnet, mitvertreten. Hat der Stadtrat die Möglichkeit mitzuwirken, die Identität dieser Randalierer preiszugeben, um diese zur Verantwortung zu ziehen? Hat er in dieser Richtung bereits etwas unternommen?

Die negativen Vorfälle wurden im Trägerverein Fanarbeit (Fans, FC Luzern, Kanton [JSD], Stadt [(UVS] und Fanarbeiter) eingehend besprochen. So auch die Forderung, dass die Fanarbeit die Identität von Personen, die sich illegal verhalten, der Polizei künftig preisgeben soll. Man ist zum Schluss gekommen, dies nicht als zusätzliche Aufgabe der Fanarbeiter zu definieren. Das über Jahre aufgebaute Vertrauen zwischen den Fanarbeitern und den Fans würde dadurch gebrochen und die Fanarbeit könnte ihre wichtigste Funktion, nämlich in Krisensituationen zwischen den Parteien (Club, privaten Sicherheitsdiensten, Polizei, öV-Betrieben, Fans u. a.) zu vermitteln, nicht mehr wahrnehmen. Den Fans wurde im Rahmen der Nachbesprechung der Vorfälle jedoch klar aufgezeigt, dass solches Verhalten nicht goutiert wird und, dass das entgegengebrachte Vertrauen in Frage gestellt werden muss.

Die Täterschaft zur Rechenschaft zu ziehen ist Aufgabe der Polizei. Die Bestrafung einer möglichen Tat liegt in der Verantwortung der Staatsanwaltschaft. Der Vorfall auf der Reise nach Genk wurde von der deutschen Polizei, trotz vorhandenen Angaben, nicht weiterverfolgt. Bei den Ereignissen in Zürich und St. Gallen sind Verfahren hängig. Mit Konsequenzen für die Beteiligten ist zu rechnen.

Die Arbeit der Fanarbeit Luzern wird seitens Clubs, Fans, Polizei und Behörden im Allgemeinen, aber gerade auch bei den drei negativen Vorfällen im zweiten Halbjahr 2012, sehr gelobt. So hat sich u. a. die Stadtpolizei St. Gallen mehrfach beim Verein Fanarbeit und direkt bei den Fanarbeitern für das professionelle Engagement bedankt und mehrfach betont, dass ohne diese Vermittlungsarbeit vor Ort mit schlimmerem Verlauf der Situation zu rechnen gewesen wäre.

Zu 2.:

Sind durch wiederholte Fanausschreitungen die Mittel für die Fanarbeit gefährdet bzw. werden diese nach derartigen Vorkommnissen gekürzt?

Mit dem Sparpaket 2011 hat der Stadtrat entschieden, seine Beiträge an die Fanarbeit von jährlich Fr. 65'000.– auf Fr. 20'000.– zu reduzieren. Eine weitere Reduktion der Beiträge steht für den Stadtrat nicht zur Diskussion. Es ist ihm ein Anliegen, dadurch einen Beitrag zur Prävention für korrektes Verhalten von Fussballfans leisten zu können.

Die Sicherheitskosten für die Luzerner Polizei betragen pro Heimspiel des FC Luzern durchschnittlich Fr. 72'000.– (abzüglich der 40 % Beteiligung des FCL an den Aufwendungen). Das Budget des Vereins Fanarbeit beträgt Fr. 180'000.– pro Jahr (inkl. Defizitgarantie von je Fr. 15'000.– durch FC Luzern und Kanton). Die beiden Luzerner Fanarbeiter teilen sich ein Pensum von insgesamt 120 Stellenprozent. Wie oben erwähnt, kann durch zielgerichtetes Einwirken auf Fans schlimmere Vorfälle immer wieder verhindert werden. Durch Kommunikation und Verhandeln zwischen allen Beteiligten in Ereignisfällen, aber auch in der Nachbesprechung von negativen Vorkommnissen, werden gute Resultate erzielt. In Relation zu den Sicherheitskosten der Luzerner Polizei von rund Fr. 72'000.– pro Spiel, lässt sich sagen, dass die Fanarbeit mit relativ bescheidenem finanziellem Aufwand einen grossen Anteil zu friedlichen Fussballspielen leistet.

Eine aktuelle Studie der Hochschule Luzern, die Präventions- und Sicherheitsmassnahmen rund um die Fussballspiele der Profimannschaft des FC Luzern und die volkswirtschaftliche Wirkung eines Profifussballclubs untersucht hat, zeigt auf, dass über 80 % der Zuschauerinnen und Zuschauer sich mehr Prävention und Fanbetreuung mit ausgebildeten Fanarbeitern zur Erhöhung der Sicherheit an Fussballspielen wünschen.

Zu 3.:

Hat sich der Stadtrat Gedanken gemacht, wie er diese Thematik in Zukunft angehen will? Kann er durch geeignete Massnahmen das angeschlagene Image der Stadt Luzern schützen helfen?

Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass durch Präventionsarbeit viel für eine friedliche Atmosphäre an Fussballspielen und auf den Hin- und Rückreisen dorthin erreicht werden kann und will dahingehend die Fanarbeit weiterhin unterstützen. Neben der eigentlichen Arbeit im Stadion und auf den Auswärtsfahrten hat die Fanarbeit zahlreiche Projekte lanciert, die teilweise schweizweit Modellcharakter haben und inzwischen ebenfalls andernorts übernommen wurden. Einige Beispiele:

- **Ragazzi Lucerna**
Jugendliche Fans unter 16 Jahren können zu sehr günstigen Preisen begleitet zu Auswärtsspielen reisen. Zudem führt die Fanarbeit für die Jugendlichen Gestaltungs- und Unterhaltungsnachmittage sowie Besuche des Stadions und Treffen mit der Mannschaft durch. Die Jugendlichen werden so an eine kreative und gewaltfreie Fankultur herangeführt. Das Projekt wurde inzwischen von der Fanarbeit Bern, GC und Zürich übernommen.
- **„Nicht nur blau – blau-weiss“**
Im Rahmen des Programms Ragazzi Lucerna hat die Fanarbeit Luzern gemeinsam mit „akzent“ Prävention und Suchttherapie (ehemals Drogenforum Innerschweiz) und den United Supporters Luzern dieses Projekt erarbeitet. Das Projekt verfolgt das Ziel, jugendliche Fans für einen verhältnismässigen Umgang mit Alkohol zu sensibilisieren. Dabei erhalten Jugendliche im Extrazug auf Wunsch einen Gutschein für ein nichtalkoholisches Getränk, der im Extrazug eingelöst werden kann.
- **Ticketverkauf Auswärtsspiele**
Die Fanarbeit Luzern verkauft während möglichst allen Auswärtsfahrten im Regel- oder Extrazug Tickets an die Fans. Somit kann ein unnötiger Ticketstress bei der Ankunft im Gästestadion vermieden werden.
- **Fanlokal**
Gemeinsam mit einer Trägerschaft von Fans konnte im November 2008 das Fanlokal „Zone 5“ am Bundesplatz eröffnet werden. Die Fanarbeit hat dort auch ihre Büroräumlichkeiten, ein eigens gegründeter Trägerverein betreibt das Lokal. Seit der Inbetriebnahme der Räumlichkeiten konnte die Fanarbeit den Kontakt zu den Fans deutlich intensivieren.
- **Projekt „Umgang mit drohendem Stadionverbot“**
Das Projekt regelt das Vorgehen bei einem Fehlverhalten eines Fans im Stadion Allmend und wird sowohl von den Fangruppierungen als auch dem FC Luzern mitgetragen. Das Projekt war in der Schweiz einzigartig und wurde mittlerweile von der Fanarbeit in Basel und Bern aufgegriffen.

- **Littering-Projekt**

In Zusammenarbeit mit der SBB wurde das Littering-Projekt erarbeitet. Auf Extrazügen führen Fans vor der Ankunft am Spielort und vor der Rückkehr nach Luzern eine Grobreinigung durch.

Am 5. November 2012 hat der Kantonsrat den Beitritt zum verschärften Hooligan-Konkordat beschlossen. Das Konkordat sieht – je nach Einschätzung des Risikos des Spiels – eine Bewilligungspflicht vor: Es können Alkoholverbote verhängt werden und Gäste-Fans wird nur noch Einlass ins Stadion gewährt, wenn sie mit dem Extrazug angereist sind und ein entsprechendes Kombi-Ticket vorweisen können. Rayonverbote können neu bis auf drei Jahre hin ausgesprochen werden.

Die Kombination von Prävention und klar definierten Rechtsgrundlagen, die mit dem neuen Hooligan-Konkordat geschaffen wurden, erachtet der Stadtrat als richtigen Weg, um negativen Vorfällen im Rahmen von Fussballspielen ausreichend entgegenwirken zu können, damit das Image der Stadt Luzern nicht weiter Schaden nimmt.

Stadtrat von Luzern

